

# CORRESPONDENCE CHESS INTERNATIONAL CCI

Gegründet am 29. August 1986 in Magdeburg / Deutschland



## Satzung (2022 überarbeitet)

### 1.

CCI ist eine Vereinigung von Fernschachfreunden. CCI will weltweit die Freude am Fernschach mit den Idealen von Freundschaft und Verständigung verbinden. Es ist nicht die Absicht von CCI, mit anderen Fernschachvereinigungen zu konkurrieren. Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er vertritt die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz und tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

Mitglied wird und kann nur sein, wer ohne Vorurteile gegenüber anderen Nationen, anderen Ethnien, anderen Religionen und anderen Weltanschauungen Angehöriger einer Gemeinschaft von Freunden sein will. CCI – Mitglieder sind in ihrem persönlichen Auftreten und bei der Korrespondenz freundlich, beherrscht, besonnen und hilfreich. Mitglieder verpflichten sich, Regeln ohne Einschränkung einzuhalten und sich als Freund im Sinne dieses Absatzes zu verhalten. Bei seinem Eintritt bestätigt jedes Neumitglied dies beim Erhalt dieser Satzung durch seine Unterschrift.

### 2.

Der Spielbetrieb wird nach den Regeln des Weltfernschachbundes (ICCF) durchgeführt. Die Bedenkzeit beträgt grundsätzlich 40 Tage für 10 Züge. Einzelheiten sind in der Spiel- und Turnierordnung festgelegt.

Neue Turniere aller Art bedürfen der Genehmigung des Leiters CCI und/oder des Hauptturnierleiters.

Bei stillschweigenden Rücktritten entscheidet der zuständige Turnierleiter über die Wertung der Partien und unterrichtet den Leiter CCI/Hauptturnierleiter über den Vorgang, damit diese eventuellen weiteren Maßnahmen wie Sperre oder Ausschluss ergreifen können.

3. Den Mitgliedern werden folgende Spielmöglichkeiten angeboten:

- a) CCI – Gesamtmeisterschaften
- b) Einzelwettkämpfe (Cup – oder Freundschafts-Partien)
- c) Thematurniere
- d) Pokalturniere
- e) Turniere allgemeiner Art
- f) Vergleichskämpfe mit anderen Verbänden
- g) Nostalgieturniere
- h) SoCU-Turniere (SoCU = Schach ohne Computer-Unterstützung)

Alle Turniere werden innerhalb von CCI grundsätzlich nicht als reine Post- oder Emailturniere gespielt.

#### **4.**

Der Vorstand kann aus drei bis fünf Mitgliedern bestehen. Mindestens drei Hauptfunktionen müssen besetzt sein:

1. Leiter CCI
2. Hauptturnierleiter
3. Schatzmeister

Die Funktionen werden ehrenamtlich ausgeführt, wobei jedoch die Kosten für zusätzliche Portoausgaben, Druckerzeugnisse und Mitteilungsblätter von der CCI – Kasse ersetzt werden. Zusätzliche Kosten (Anschaffung jeglicher Art, Preise, Urkunden usw.) müssen vom Leiter CCI genehmigt werden. Für unbedingt notwendige PKW-Fahrten werden 0,30 € pro Kilometer erstattet.

Die namentliche Zusammensetzung des Vorstandes ist als Anhang zur Satzung nach jeder Wahl den Mitgliedern bekannt zu geben.

#### **5.**

Der Vorstand wird per Briefwahl ab 2013 von allen Mitgliedern alle fünf Jahre mit einfacher Mehrheit entlastet, bestätigt oder neu gewählt.

Vor jeder Briefwahl haben alle Vorstandsmitglieder über ihren Bereich Bericht zu erstatten. Der Kassenbestand CCI ist vor der Wahl laut Punkt 6 zu prüfen.

Im Bedarfsfall kann sich die Zusammensetzung des Vorstandes auf drei Mitglieder beschränken, ohne handlungsunfähig zu sein, wobei jedoch der Schatzmeister nicht gleichzeitig der Leiter CCI sein kann.

Wahlen für den Vorstand finden in geheimer Wahl statt.

Stellen sich weniger als drei Mitglieder zur Wahl, kann der Restvorstand die Auflösung von CCI beantragen.

#### **6.**

Bei den stattfindenden Treffen erstatten die Vorstandsmitglieder Bericht, wobei auch der Kassenbestand CCI (Kalenderjahr) von zwei anwesenden Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, vor der Sitzung zu prüfen ist.

Für den Fall, dass kein CCI-Jahrestreffen stattfindet, wird die Kassenprüfung per Datenaustausch der notwendigen Unterlagen zwischen Schatzmeister und Kassenprüfer vorgenommen.

Die Kassenprüfer werden vom Leiter CCI bestimmt. Nach erfolgter Prüfung erstatten diese ebenfalls Bericht.

#### **7.**

Der Jahresbeitrag beträgt 10,- €, kann jedoch bei Bedarf, insbesondere um die Funktionstüchtigkeit von CCI zu gewährleisten, auf Antrag des Leiters CCI mit mehrheitlicher Zustimmung des Vorstandes neu festgesetzt werden. Es ist hierbei auch zu prüfen, wie die CCI – Freunde außerhalb der EURO – Zone herangezogen werden können.

Im Falle von Beitragsrückständen wird der betreffende Schachfreund angemahnt. Bei weiterer Säumnis von mehr als sechs Monaten wird eine Partysperre ausgesprochen sowie die Zustellung des CCI-Rundschreibens ausgesetzt.

Bei dauerhafter Nichtzahlung kann der Vorstand den Ausschluss aus CCI beschließen. In besonderen Fällen kann ein Mitglied auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum durch Vorstandsbeschluss von seiner Beitragspflicht befreit werden. Andere Befreiungen von der Beitragspflicht sind nicht zulässig.

Eine Ehrenmitgliedschaft wegen langjähriger Verdienste um CCI kann auf Antrag eines CCI – Mitgliedes vom Vorstand genehmigt und per Briefwahl beschlossen werden.

Ein Ehrenmitglied wird von seiner Jahresbeitragspflicht freigestellt.

#### **8.**

Bei groben Verstößen gegen die vorliegende Satzung, gegen die Spielordnung sowie bei zweijähriger schuldhafter Nichtzahlung des CCI – Beitrages kann nur der Vorstand mit einfacher Mehrheit den Ausschluss des Mitgliedes beschließen.

Grobe Verstöße gegen die Spielordnung sind insbesondere stillschweigende und nicht vom Turnierleiter genehmigte Rücktritte, Nichtbeantworten von Anfragen des Turnierleiters oder ständige Nichteinhaltung der Bedenkzeit-Regelungen.

Ein Vereinsausschluss kann auch erfolgen, wenn ein Mitglied gegen Punkt 1 dieser Satzung verstößt.

#### **9.**

Die Auflösung von CCI und/oder der Beitritt zu einer anderen Vereinigung kann nur per Briefwahl mit einer mehrheitlichen Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden.

Gründe hierzu sind insbesondere, wenn:

1. kein Spielbetrieb mehr möglich ist,
2. CCI laufende Ausgaben nicht mehr bestreiten kann,
3. kein Vorstand bestellt werden kann und keine Interimslösungen möglich sind.

Das restliche CCI – Vermögen wird nach Abzug aller Kosten anteilig an die Mitglieder zurückerstattet, die regelmäßig ihren Beitragspflichten nachgekommen sind.

#### **10.**

CCI betreibt seit 2019 eine Internetseite ([www.cci.international](http://www.cci.international)). Sie dient vor allem der Information der eigenen Mitglieder, soll aber auch Fernschachspieler weltweit auf CCI aufmerksam machen, mit dem Zweck, neue Mitglieder für CCI zu gewinnen.

#### **11.**

Alle persönlichen Daten der CCI-Mitglieder unterliegen dem Datenschutz. Daher werden Mitgliederlisten nicht veröffentlicht. Nur solche Daten, die für den Spielbetrieb notwendig sind, werden anderen Mitgliedern mitgeteilt. Das sind in der Regel Email- bzw. Postadressen für neu zu startende Turniere.

#### **12.**

Diese Satzung kann auf Verlangen der Mitglieder per Briefwahl bei den stattfindenden Treffen mit einfacher Mehrheit geändert und ergänzt werden.

Änderungen und Ergänzungen sind in die Satzung einzuarbeiten und werden Bestandteil dieser Satzung.

Jedes Mitglied erhält ein Exemplar dieser Satzung sowie der Spiel- und Turnierordnung.

Überarbeitet und beschlossen im Dezember 2022

Der CCI-Vorstand